



# HESSISCHER LANDTAG

## Dringlicher Berichts Antrag

des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion

betreffend beabsichtigte Schließung von Amts- und Arbeitsgerichten

### Vorbemerkung:

In der Anhörung des RIA vom 10.8.2011 zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung gerichtsorganisatorischer Regelungen (Drs. 18/4009) wurden eine Reihe von Informationen bekannt und weitere Fragen aufgeworfen, zu denen die Landesregierung die Abgeordneten bisher nicht oder nicht hinreichend informiert hat. Vor einer Entscheidung des Landtags über den Gesetzentwurf sind weitere Auskünfte der Landesregierung daher unerlässlich.

**Die Landesregierung wird ersucht, in der nächsten Sitzung des Rechts- und Integrationsausschusses über folgenden Gegenstand zu berichten:**

1. Wie hoch werden die Kosten des in Gießen für das beabsichtigte mittelhessische Arbeitsgericht neu herzurichtenden Gebäudes sein? Welche laufenden Kosten entstehen dadurch für den Justizhaushalt jährlich?
2. Trifft es zu, dass für eine Herrichtung des AG Korbach für die Aufnahme des bisherigen AG Bad Arolsen etwa 240.000 Euro aufgewandt werden müssen und damit doppelt so hohe Kosten entstehen, wie durch einen Verzicht auf notwendige Baumaßnahmen in Bad Arolsen eingespart werden (rund 119.000 Euro nach Angaben des Justizministers)?
3. Trifft es zu, dass der Parkplatz des Arbeitsgerichts Marburg, dessen Sanierung nach Angaben des Justizministers 232.000 Euro kosten soll, die bei einer Verlagerung des Arbeitsgerichts nach Gießen erspart werden könnten, auch von anderen Behörden (z.B. Sozialgericht) genutzt wird und deshalb die Sanierungskosten weiterhin anfallen?
4. Trifft es zu, dass sich nach dem Personalbedarfsberechnungssystem der Verwaltungsanteil der Leitungen der Gerichte u.a. nach der Anzahl der Mitarbeiter/innen im richterlichen und nicht-richterlichen Bereich richtet, bei einer Verlagerung von Mitarbeiter/innen vom Gericht A zum Gericht B also ungefähr der gleiche Verwaltungsanteil beim Gericht B entsteht, wie beim Gericht A wegfällt?
5. Falls ja, wie ergeben sich dann die vom Justizminister bisher behaupteten Personaleinsparungen durch wegfallenden Verwaltungsaufwand?
6. Trifft es zu, dass in einer ministeriumsinternen „Expertise“ (Vermerk o.ä.) aus dem Jahr 2008 u.a. folgendes ausgeführt war:  
„Bei den Arbeitsgerichten Marburg und Wetzlar liegen nicht nur die Neuzugänge, sondern auch die Erledigungen pro Richter über dem Landesdurchschnitt. Bei den Arbeitsgerichten Bad Hersfeld und Fulda, deren

Neuzugänge ebenfalls über dem Landesdurchschnitt liegen, dauern die Verfahren durchschnittlich am kürzesten. Es sind die einzigen Gerichte in Hessen, bei denen die Verfahrensdauer im Durchschnitt unter drei Monaten liegt. An den hervorragenden Zahlen zeigt sich, dass kleine Arbeitsgerichte eine sehr arbeitseffiziente und schlagkräftige Organisationseinheit darstellen können.“ ?

7. Trifft es zu, dass im Ergebnis in dieser „Expertise“ (Vermerk o.ä.) empfohlen wurde, den Zuschnitt der Arbeitsgerichte in Hessen so zu belassen, wie bisher?
8. Kann den Abgeordneten diese „Expertise“ (Vermerk o.ä.) in Kopie zur Kenntnis gegeben werden?
9. Im „Controllingbericht für die ordentliche Gerichtsbarkeit mit Zahlen aus dem Jahr 2009, Stand Mai 2010“, werden umfangreiche Vergleiche verschiedener Parameter hinsichtlich der neun hessischen Landgerichte angestellt. Warum wurde dieses nicht in gleicher Weise für die Amts- und ggf. auch die Arbeitsgerichte erstellt als Grundlage für die Schließungspläne?
10. In diesem Controllingbericht wird angegeben, dass die IT-Kosten pro Mitarbeiter in den verschiedenen großen Landgerichten nur geringe Unterschiede aufweisen, im Schnitt bei 1.780,00 Euro liegen und beim größten LG Frankfurt deutlich über denjenigen bei den „kleinen“ Landgerichten Fulda, Marburg und Limburg liegen. Wie will die Landesregierung vor diesem Hintergrund durch die Verlagerung von Mitarbeiter/innen wesentliche Einsparungen erzielen, wenn die IT-Kosten pro Mitarbeiter/in in größeren Einheiten eher steigen?
11. Liegt inzwischen ein neuer Controllingbericht mit Zahlen aus dem Jahr 2010 vor? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Kann er ggf. den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden?
12. Der Landesrechnungshof hatte seinerzeit empfohlen, kleine Amtsgerichte mit nicht mehr als 3 Richterstellen zu schließen, wenn eine „räumliche Nähe“ zu dem aufnehmenden Amtsgericht gewährleistet sei. In der Anhörung wurde dies dahingehend konkretisiert, dass „räumliche Nähe“ bis zu 20 km anzunehmen sei. Warum will die Landesregierung jetzt Gerichte mit anderen Gerichten zusammenlegen, die deutlich weiter entfernt sind, als 20 km?

**Wiesbaden, den 15. August 2011**

**Der Fraktionsvorsitzende  
Tarek Al-Wazir**

**Dr. Andreas Jürgens**

**Eingegangen am**

**Ausgegeben am**